

5.9 Wahl der Mitglieder und des Präsidiums der Justizkommission für die Amtsdauer 2016 - 2020 (16/WA 15/15)

Präsident: Gemäss § 59 unserer Geschäftsordnung ist für die Mitglieder der ständigen Kommissionen und aus deren Mitte die Präsidenten oder die Präsidentinnen offene Wahl zulässig, sofern ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vorliegt, der nicht mehr Personen aufführt, als zu wählen sind. Eine Wahl muss jedoch geheim durchgeführt werden, wenn 30 Ratsmitglieder einem entsprechenden Antrag zustimmen.

Es liegt ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vor.

Vorgeschlagen sind:

Mitglieder

- Hansjörg Haller, Hauptwil
- Christa Kaufmann, Bichelsee
- Christian Koch, Matzingen
- Urs Martin, Romanshorn
- Robert Meyer, Eschlikon
- Beat Pretali, Altnau
- Gina Rüetschi, Frauenfeld
- Andrea Vonlanthen, Arbon
- Jürg Wiesli, Dozwil
- Robert Zahnd, Frauenfeld
- Cornelia Zecchin, Kreuzlingen

Beobachter

- Iwan Wüst, Tuttwil

Präsidium

- Christian Koch, Matzingen

Diskussion - **nicht benützt.**

Ein Antrag auf geheime Wahl liegt nicht vor. Die Wahl findet demzufolge offen statt und kann bei den Mitgliedern gesamthaft erfolgen, wobei das Mitglied mit Beobachterstatus ebenfalls in die Wahl einbezogen ist.

Wahlen:

- Die vorgeschlagenen Mitglieder werden mit grosser Mehrheit in die Justizkommission gewählt.
- Kantonsrat Christian Koch wird mit grosser Mehrheit zum Präsidenten der Justizkommission gewählt.

Präsident: Ich gratuliere allen Gewählten herzlich zur Wahl und wünsche ihnen ein erfolgreiches Wirken in der Justizkommission.